



PEGASUS

2026

Schulen adoptieren Denkmale



PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale ist ein Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultur und Tourismus, dem Landesamt für Archäologie Sachsen und dem Dresdner Amt für Kultur und Denkmalschutz.

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter, sehr geehrte Lehrkräfte,

wir möchten Sie einladen, sich mit Ihren Schülerinnen und Schülern für das Landesprogramm »PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale« zu bewerben. Seit mehr als 20 Jahren begeistert das Programm Kinder und Jugendliche für das Kulturerbe, die Denkmalpflege, die Archäologie sowie für das Handwerk. Patenschaften können für anerkannte Bau- und Bodendenkmale übernommen werden. Denkmale sind ein idealer außerschulischer Lernort, weil sie zum einen authentische Zeugnisse unserer Geschichte sind und andererseits das fächerübergreifende Lernen ermöglichen und fördern.

Bewerben Sie sich mit einer Projektidee um eine Prämie im Landesprogramm »PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale«. Eine Bewerbung und Aufnahme in das Programm kann jährlich erfolgen.



Kulturdenkmal

Denkmale sind Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile unserer Kulturlandschaft. Es ist wichtig, sie zu würdigen, zu erhalten und zu pflegen. Im Freistaat gibt es rund 101.000 Bau- und etwa 14.000 archäologische Denkmale.

Was sind Baudenkmale?

Dazu gehören z.B. Wohnhäuser, Schlösser, Kirchen, Schulen, Fachwerkhäuser, Straßenzüge, Brücken, Garten- und Parkanlagen, industrielle und handwerkliche Produktionsstätten, Statuen, Grabmale.

Was sind archäologische Denkmale?

Das können z.B. Grabanlagen, Grabhügel, Burgen, Siedlungs- und Wallanlagen, Wüstungen, Glashütten, Relikte des Bergbaus und des Hüttenwesens, aber auch materielle Hinterlassenschaften unserer Vorfahren wie Werkzeuge, Waffen oder Schmuckstücke sein.

Vor Projektbeginn beachten:

Bitte mit den für das Denkmal zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

- Bei Kulturdenkmalen: Landesamt für Denkmalpflege
Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de
- Bei archäologischen Denkmalen: Landesamt für Archäologie Sachsen
Matthias.Schubert@lfa.sachsen.de
oder die Untere Denkmalschutzbehörde
des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.



Gesucht werden

Projektideen, die ab dem Schuljahr 2026/27 umgesetzt werden.

Prämien:

- Der Freistaat Sachsen prämiert Projektideen mit jeweils bis zu 500 Euro, darunter auch Ideen mit einem Bezug zu einem archäologischen Denkmal.
- Die Landeshauptstadt Dresden prämiert bis zu drei weitere Projektideen mit Bezug zu einem Dresdner Denkmal mit jeweils 500 Euro.
- Für Projektideen zum Thema »Welterbe in Sachsen« werden Sonderprämien in Höhe von insgesamt 1.000 Euro ausgelobt.

Alle Prämierten ...

- ... sind eingeladen, am **Bildungstag im September 2026** in Dresden teilzunehmen,
- ... nehmen automatisch am Wettbewerb um den Sächsischen Kinder- und Jugenddenkmalpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) teil,
- ... können ihre Projekte auf der alle zwei Jahre in Leipzig stattfindenden Messe »denkmal« auf dem Stand des SMIL vorstellen.



Das Formblatt ist zu finden unter:

www.schule.sachsen.de/pegasus

→ Einsendeschluss: **Montag, 15. Mai 2026**

Ansprechpartner:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus,

Irina.Schenk@smk.sachsen.de

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen,

Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Redaktion:

SMK, Referat 46

Fotos:

Tim Fischer (@fotograf.tim)
Dr. Matthias Schubert, LfA
Sabine Webersinke, LfD
Lynn Winkler, SMK

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Auflage:

2.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Allgemeiner Hinweis:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

